

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

28.4.1923 (No. 99)

Expediton: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkassensort: Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe.

Verleger: In Karlsruhe und anderswo frei ins Haus geliefert für April 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigengebühr: 125 M für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Hofemakart gilt und erweitert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt und Kontokorrenten folgt der Dabotiert. Erlaubnis zum Abdruck. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausfall, Betriebsstörungen, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewährung übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Bezahlung übernommen.

Amtlicher Teil.

Anmeldungen von Valutaverbindlichkeiten

Das Gesetz zur Vorbereitung des Reichsentsatzungsge-
setzes vom 26. März 1923 stellt für gewisse Gruppen deut-
scher Valutaschuldner wichtige und einschneidende Be-
stimmungen über die Anmeldung dieser Verbindlichkeiten auf.
Die Anmeldungspflicht erstreckt sich — von einigen Ausnah-
mefällen abgesehen — einmal auf solche außerhalb des Aus-
gleichsverfahrens zur Regelung von Kriegsschulden, wegen
deren der Schuldner grundsätzlich die Erläuterung des Unter-
scheid zwischen dem von ihm aufzubewahrenden Betrag und
dem Kriegsschuld der Schuld vom Reich verlangen kann.
Ferner werden von der Anmeldungspflicht betroffen anderweitige
nicht unter das Ausgleichsverfahren fallende, vor dem 1. Juli
1919 begründete und bis dahin noch nicht erfüllte Valutaver-
bindlichkeiten, soweit sie nicht erst nach dem 1. Oktober 1923
fällig werden.

Die Anmeldung dieser Verbindlichkeiten hat bei der Haupt-
stelle des Reichsausgleichsamts in Berlin W. 8, Wilhelm-
straße 94, zu erfolgen.

Die Frist für die Anmeldung beträgt 8 Wochen von dem
Inkrafttreten des Gesetzes gerechnet. Da das Gesetz mit dem
30. März 1923 in Kraft getreten ist, endet die Anmelde-
frist mit dem Ablauf des 24. Mai 1923. Eine Ver-
längerung der Anmeldefrist über diesen Zeit-
raum hinaus ist nicht zulässig. Wird die An-
meldefrist nicht eingehalten, so ist der Schuld-
ner, abgesehen von dem Ausnahmefall des § 1 Abs. 2, von
jeder Berücksichtigung seines Kriegsschulden aus-
geschlossen auf Grund des Reichsausgleichsge-
setzes oder seiner künftigen Abänderung so-
wie bei der Regelung der Liquidationsent-
schädigung ausgeschlossen.

Bei der Kürze der Anmeldefrist sowie angesichts der an ihre
Verfümmung geknüpften Ausschlusswirkung liegt es im drin-
gendsten Interesse der Betroffenen sich baldmöglichst über die
Anmeldebefristung eingehend zu unterrichten. Es wird zu
diesem Zwecke empfohlen, sich an die Handelskammern zu wen-
den.

Die Verwendung bestimmter Vordrucke für die Anmeldung
ist zwar nicht vorgeschrieben, es empfiehlt sich aber die Verwen-
dung der Vordrucke, welche von der Hauptstelle und den Zweigstellen
des Reichsausgleichsamts unentgeltlich bezogen werden können.

* Zur Frage des deutschen Angebots.

Das die deutsche Reichsregierung fortgesetzt bemüht
ist, zum mindesten auf inoffiziellen Wege Gewiss-
heit über die englische Auffassung zu er-
langen, dürfen wir als sicher voraussetzen. Aber auch für
England gilt zurzeit die Beobachtung, die man eigentlich
in allen Ländern der Erde machen kann, daß ein an-
nähernd einheitlicher Volkswille gar nicht vorhanden ist,
daß mehrere Strömungen um die Herrschaft
ringen, und daß jenseit der Regierung nicht mit jener
Entschiedenheit und Konsequenz operieren kann, wie das
beim Vorhandensein einer großen und einmütigen Mehr-
heit des Volkes möglich wäre.

Die englische Regierung sitzt keineswegs fest im Sattel.
Sie labiert zwischen der oppositionellen Minderheit, die,
wenn heute neue Wahlen stattfänden, zweifellos zur
Mehrheit werden würde, und dem extrem konservativen
Flügel hin und her. Das schließt nicht aus, daß sie im
Großen und Ganzen ihre bestimmten Ziele klar im
Auge behält, Ziele, wie sie ihr durch die traditionelle
englische Politik vorgeschrieben werden. Aber die Auf-
fassungen über die Methoden, nach welchen sich diese
Ziele erreichen lassen, gehen recht erheblich auseinander.
Und was gar die extremen Konservativen anlangt,
so stimmen sie nicht einmal mit den Zielen überein, die
heute der Überzeugung der großen Mehrheit des briti-
schen Volkes entsprechen. Allerdings ist dieser extreme
rechte Flügel ziffernmäßig nicht stark genug, um die
Richtung des Staatschiffes wirklich bestimmen zu kön-
nen.

Die großen Ziele der englischen Politik sind heute
wie immer folgende: Aufrechterhaltung eines friedlichen
Zustands auf der Basis des Gleichgewichts, wirtschaft-
liche Ausnutzung dieses Zustands zum Besten des eng-
lischen Geldbeutels, Frontstellung gegen die Macht, die
das für England erwünschte Gleichgewicht zu stören ver-
sucht. So ergibt sich in Konsequenz des historischen,
politischen Programms der Engländer ganz von selbst,
eine gewisse Frontstellung gegenüber Frank-

reich. England hofft Frankreich im Guten beeinflus-
sen zu können. Und solange es dieses hofft, wird es die
Entente nicht aufheben wollen. Aber wie soll man den
ehregeizigen und eigensinnigen, französischen Alliierten
zur Vernunft bringen? Das ist die Frage. Und bei
ihrer Beantwortung scheiden sich die Gemüter auch in
England.

Nach der Auffassung, die wohl im Augenblick in Lon-
don als die dominierende bezeichnet werden kann,
wünscht man, daß Deutschland schleunigst etwas tut, daß
Deutschland also sofort ein Angebot einreicht, um
so neue Verhandlungen herbeizuführen. Man ist offen-
bar davon überzeugt, daß Frankreich ein einigermaßen
brauchbares Angebot nicht ohne weiteres ablehnen wird.
Aber auch hier gilt die Frage: wie soll nun dieses An-
gebot aussehen? Die englische Regierung scheint nicht
geneigt zu sein, der deutschen Reichsregierung in dieser
Sinnrichtung offizielle Vorschläge zu machen. Und so ist es zu
erklären, daß gerade dieser Punkt auch in der Rede Lord
Curzons nicht ganz klar festgelegt wurde. Wenigstens
zeigt es sich bei der Lektüre des genauen Wortlauts der
Rede — wir haben schon Anfang dieser Woche darauf
hingewiesen —, daß Lord Curzon eine bloße Wieder-
holung der Zustimmung zu der bekannten Anregung
von Hughes nicht für ausreichend hält, sondern genauere
Vorschläge empfiehlt.

Dieser Eindruck wird, jetzt aus London her bestätigt,
ja sogar noch verstärkt. Wie es heißt, ist die augen-
blickliche Ansicht erster Beobachter die, daß ein konkretes
Angebot unerlässlich ist, und daß es in geschicht-
licher Weise auf die Psychologie der Völker
selbst berechnet sein muß. Weiter wird jetzt
dagegen, wenn Deutschland weniger als 40 Milliarden an-
biete, Frankreich wahrscheinlich auf jede Erörterung des
Vorschlags verzichten würde. Weniger komme es auf die
Frist an, bis zu welcher die Summe abzutragen sei.

Die Reichsregierung steht wahrlich vor einem entschei-
denden Entschluß. Leider wird ihr aber dieser Entschluß
noch erschwert durch gewisse Äußerungen, die seit gestern und
vorgestern in der Pariser Presse laut werden. In
Pariser Blättern, die der Regierung eigentlich recht nahe
stehen, wird behauptet, die französische Regie-
rung werde nur dann in Verhandlungen
eintreten, wenn vorher der passive Wi-
derstand an der Ruhr beendet werde. Die
Bedingungen, unter welchen dies geschehen müßte,
werden verschiednen angegeben. Jedenfalls tun die Pariser
nationalistischen Organe so, als ob es in der Tat die
Absicht der französischen Regierung sei, von Deutschland
als Voraussetzung für etwaige Verhandlungen das sofortige
Aufheben des passiven Widerstands zu verlangen.

Einstweilen möchten wir glauben, daß das Ganze nur
eine Stimmungsmache ist, die den Zweck verfolgt,
Deutschland einzuschüchtern. An sich ließe
sich ja über das Verlangen reden, nämlich dann, wenn
Frankreich sich bereit erklären würde, seinerseits
auch die Besetzung des Ruhrreviers auf-
zuheben. An demselben Tage, an welchem der letzte
französische Soldat das neu besetzte Gebiet verlassen hat,
hört natürlich auch der passive Widerstand auf. Die Be-
setzung aber aufrecht erhalten und gleichzeitig von uns die
Einstellung des passiven Widerstandes erwarten, —
das ist doch eine Politik, die nicht mehr ernst-
haft erörtert werden kann. Daß das deutsche
Volk jene Voraussetzung, wenn sie wirklich von der fran-
zösischen Regierung als Forderung formuliert werden
sollte, einmütig ablehnen wird, unterliegt wohl
keinem Zweifel. Die Franzosen aber würden mit jener
Forderung vor der ganzen Welt beweisen, daß ihnen
sokistisch an einer Beilegung des Konflikts nichts gelegen
ist.

Einstweilen ist diese Forderung noch nicht formuliert
worden. Wir haben es lediglich mit einer Pressekam-
pagnen zu tun. Wie dringend notwendig aber die Über-
reichung eines diskutablen deutschen Angebots ist, zeigt
gerade diese Pressekampagne von neuem. Bei dieser Ge-
legenheit sei übrigens festgestellt, daß, soweit wir sehen
konnten, in Baden die Presse aller Parteien — mit
Ausnahme der deutschnationalen — eine aktive Politik
der Reichsregierung im Sinne einer Überreichung ver-
nünftiger Vorschläge erwartet.

Politische Neuigkeiten.

Die Deutschvölkischen vor Gericht.

Leipzig, 27. April. Mit anderthalbstündiger Verspätung wird
die heutige Sitzung eröffnet. Zur allgemeinen Überraschung
wird von einer weiteren Verhandlung Abstand genommen.
Präsident Dr. Schmidt beruft kurz folgenden Beschluß: Das
Verfahren, das auf die Beschwerden der Vertreter der Deutsch-
völkischen Freiheitspartei gegen die Verbote der Landesregie-
rungen in Preußen, Sachsen und Thüringen und wegen der
Auflösung und der Verbote von Versammlungen eingeleitet ist,
wird ausgesetzt bis zur Verhandlung gegen Hoffmann und Ge-
nossen, die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren
steht. In der Begründung dieses Beschlusses heißt es u. a.:

Der Staatsgerichtshof ist zunächst davon ausgegangen, daß
eine Partei als solche trotz der in tatsächlicher und rechtlicher
Beziehung erhobenen Einwände sehr wohl als Verein oder Ver-
einigung angesehen werden kann, die unter das Schutzgesetz
fällt und deshalb von den Landesregierungen innerhalb ihres
Machtbereiches verboten werden kann. Selbstverständlich
werden von diesem Verbot die Vertreter der sich in der Partei
gleichnamig aufhebenden Fraktion im Parlament und ihre
Sitz nicht berührt. Das ist übrigens von vornherein auch in
dem Verbot des preussischen Ministers und auch in diesem
Saale betont worden, daß gegen die Vertreter der Deutschvöl-
kischen Partei im Reichstag an und für sich nichts angeordnet
werden soll. Dagegen muß dem beigetreten werden, daß die
Partei als solche ein Verein wie jeder andere ist, das ergibt sich
auch daraus, daß sie im Vereinsregister eingetragen ist. Mög-
lich ist auch aus dem Verbot Konsequenzen höchst eigenüm-
licher Art und Unzulänglichkeiten für die Fraktion und die Ab-
geordneten in politischer Beziehung entstehen, so könne dies
doch nicht dazu führen, Ausnahmen zu machen. Solche Aus-
nahmen wären durch das Gesetz zweifellos eigens betont. Un-
ter diesen Umständen kam es für den Staatsgerichtshof nur
darauf an, festzustellen, ob in tatsächlicher und rechtlicher
Beziehung die Voraussetzungen gegeben war, um nach dem Gesetz
zum Schutze der Republik das Verbot auszusprechen.

Der Staatsgerichtshof ist der Ansicht, daß das Verbot der
preussischen Ministers des Innern nach Lage der Sache als
durchaus berechtigt und zweckmäßig zu erachten ist. Das Ma-
terial, das erbracht worden ist, ist so bedeutender Art, daß für
den Minister des Innern aller Anlaß dazu besteht, diejenigen
Anordnungen zu treffen, die heute noch in Kraft sind und gegen
die sich die Beschwerde richtet. Daß der Minister einseitig
und absichtlich scharf vorgegangen war, dafür ist kein Anhalts-
punkt vorhanden. Der Staatsgerichtshof hat seinerseits zu
prüfen, ob wirklich alle diejenigen Beweise erbracht sind, die
nach den gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen,
um das Schutzgesetz anzuwenden zu können. Insofern sind doch
bestimmte Bedenken zurzeit nicht von der Hand zu weisen.
Aber Klarheit in der Sache, ohne daß die anhängigen Straf-
verfahren gegen Hoffmann und Genossen ihre Geltung gefun-
den haben, wäre nicht zu gewinnen. Namentlich sind auch die
Anträge, die gestellt worden sind, und die das Verhältnis zu
bestimmten Einrichtungen des Reiches betreffen, nicht genü-
gend, um ohne die gleichzeitige Erledigung der Sache Hoffmann
und Genossen daraus Klarheit und Gewissheit schaffen zu kön-
nen, was die Genossen ihrerseits getan und gewollt haben
und andererseits darüber, ob das mit Wissen und Willen der
Partei als solcher geschehen ist und ob die Partei das zu ver-
antworten hat, was anschließend von Seiten Hoffmanns und
Genossen begangen worden ist. Damit entsteht die Frage, ob
und inwieweit das Tun von Hoffmann und Genossen gedeckt
werden kann durch die unter Beweis gestellten Vorkommnisse.

Unter diesen Umständen scheint es geboten, das Verfahren
auszusetzen, obwohl nicht zu verkennen ist, daß für die Deutsch-
völkische Freiheitspartei und ihre Anhänger eine schwierige
Lage durch die Aufrechterhaltung des Verbots entsteht, das selb-
nerzeit vom Minister mit Recht erlassen werden konnte.

Lausanne.

Das äußere Bild der Konferenz ist ziemlich farblos. An
Stelle der großen Kommissionen, sind die verschiedenen Kom-
itees für die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen
Fragen berufen. Die Beteiligung der ausländischen Presse
ist geringer geworden, außer von den türkischen Journalisten,
die in noch größerer Zahl erschienen sind, als im letzten No-
vember.

Die türkisch-französischen Meinungsverschiedenheiten, die
das Chester-Abkommen vertieft hat, zeigten sich soeben in der
ersten Sitzung des politischen Komitees. Man erklärt, daß
das Chester-Abkommen eine Verletzung des Angora-Abkom-
mens sei, das dadurch hinfällig werde, und daß auf jedem
Fall die Türken nicht mehr fordern dürften, für die ihnen
künftigen Teile des Abkommens im entgeltlichen Friedens-
vertrag eine besondere Bestätigung zu erhalten, nachdem sie
die im Angora-Abkommen festgelegte Eisenbahnkonzession von
Samsun-Sivas im Chester-Abkommen den Amerikanern zu-
gesprochen hätten. In türkischen Kreisen erklärt man dem-
gegenüber, daß das Angora-Abkommen schon deshalb in den
Friedensvertrag gehöre, weil es die Anerkennung des nationa-
len Paktes durch Frankreich enthalte. Was das Chester-Ab-
kommen betreffe, so widerspreche es in keiner Weise dem An-
gora-Abkommen, da dieses keinerlei Verpflichtungen in der
Eisenbahnkonzessionsfrage dem französischen Staat gegenüber
enthalte. Es könne sich höchstens um eine private Streitfrage
handeln, die nichts mit dem Vertrag zu tun habe. Diese
heißten Auseinandersetzungen sind nun vorläufig dem Komitee

Mit einer Beilage: 27. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

enlohn werden und bilden den Gegenstand unmittelbarer Verhandlungen zwischen General Bello und James Baidja. Nach dieser Zeitgenossen sich die Gegenstände in den Debatten über die Konsolidierung der Garantien für die ottomanische Schuld. Die Türken verlangen u. a., daß die vom ottomanischen Reich losgelassenen Provinzen sich an der Zurückzahlung des vom alten Regime ausgegebenen Papiergeldes beteiligen, was diese euerigig verweigern. Auch hier wurde der Fortgang der Verhandlungen dadurch gesichert, daß man das einschlägige Komitee, von dieser Frage entlastete und einem besonderen Ausschuss überwies. In der Sitzung des Wirtschaftskomitees endlich, in der das alliierte Vertragsobjekt besprochen wurde, zeigten sich ebenfalls ernste Gegenstände zwischen der alliierten und der türkischen Auffassung. Damit ist man schon sehr früh bei den Methoden angelangt, an denen schon die erste Konferenz gescheitert ist. In französischen Kreisen legt man anscheinend großen Wert auf die Feststellung, daß die Front zwischen Franzosen und Engländern diesmal sehr stark sei und allen türkischen Angriffen standhalten werde. Man betont besonders die guten persönlichen Beziehungen zu Rumbold und General Bello. In den der türkischen Delegation nahestehenden Kreisen will man darin vor allem einen Versuch sehen, die Türken einzuschüchtern und ihre Position zu schwächen.

Eine Warnung der Bergarbeiterverbände.

Die vier Bergarbeiterverbände erlassen einen Aufruf, worin es heißt: „In großem Umfange werden von den Franzosen und Belgiern Seelen befehrt, um den gelagerten Koks abzutransportieren. Kommunisten, Unionsisten und Syndikalisten versuchen ihre Generalstreikparole zu verwirklichen, indem sie in den Belegschaftsversammlungen und in ihrer Presse verlangen, daß, wenn auf einer Seite die Koks- und Kohlenabfuhr abgeblockt werden, die Belegschaften in den Streik treten müßten, da unter den Bajonetten nicht gearbeitet werden dürfe. Die Absicht dieser Parteien ist eine andere. Sie wollen den passiven Widerstand zu einem aktiven machen; die Vorgänge in Müheim und Essen beweisen es. Der Abwehrkampf war bisher nur deshalb so erfolgreich, weil er mit Ruhe und Besonnenheit geführt wurde. Er ist verloren in dem Augenblick, wo der Gewaltstreik oder gewalttätiges Vorgehen einsetzt. Unter Bajonetten soll und wird nicht gearbeitet werden. Wenn nur die Koks- und Koksabfuhr abgeblockt, aber die übrigen Belegschaften von Militär frei sind, kann von Arbeiten unter Bajonetten keine Rede sein. Ausschlaggebend bei jeder Maßnahme muß sein: Müht oder schadet sie dem Gegner oder der eigenen Sache? Generalstreik oder gewalttätiges Vorgehen nicht aber nur dem französischen Imperialismus und Militarismus. Weist das Ansehen der Kommunisten und Syndikalisten zurück und folgt nach wie vor nur den Weisungen der Bergarbeiterorganisationen!“

2713 Personen aus der Pfalz ausgewiesen

Vom 11. Januar bis 21. April sind von der französischen Besatzungsbehörde 642 Personen mit ihren Familienangehörigen, davon 528 Frauen und 1643 Kinder ausgewiesen worden, so daß die Gesamtzahl der bis 21. April aus der Pfalz Ausgewiesenen 2713 Personen beträgt. Unter den Ausgewiesenen befinden sich 443 Reichsbeamte. Davon Eisenbahner: 80 obere, 104 mittlere, 183 untere, zusammen 367; Zollbeamte: obere 30, mittlere 47, untere 39, zusammen 116; Postbeamte: obere 1, untere 1, zusammen 2; Finanzbeamte: obere 1 mittlere 2, zusammen 3. Die Zahl der ausgewiesenen Staatsbeamten beträgt bis 21. April 66, davon Verwaltungsbeamte: obere 26, mittlere 6, untere 2, zusammen 34; Justizbeamte: obere 10, Studienräte: obere 3; Lehrer: obere 5; Aufsichtsbearbeiter: obere 6, mittlere 4, untere 4, zusammen 14. Von den bis 21. April ausgewiesenen 14 Gemeindebeamten sind: 4 Bürgermeister, 1 Stadtrat, 1 Rechtsrat, 3 Sekretäre und 5 Polizeibeamte. Unter den bis 21. April ausgewiesenen 110 Angehörigen der Berufe befinden sich 2 Fabrikdirektoren, 1 Mediziner, 1 Arzt, 1 Rechtsanwalt, 1 Privatdozent, 3 Künstler, 16 Bureauangestellte, 6 Studenten, 4 Pensionisten, 13 Handwerker, 4 Gewerbetreibende, 2 Gastwirte, 7 Landwirte, 6 Schiffer, 6 Bergleute, 23 Fabrikarbeiter und 13 Bahnarbeiter.

Widerrechtlicher französischer Flugverkehr über deutsches Gebiet.

Besondere Feststellungen haben ergeben, daß die französische Luftverkehrs-Gesellschaft „Compagnie Franco-Mormaine de Navigation Aérienne“ ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat und einen regelmäßigen Flugverkehr zwischen Paris und Prag (Budapest-Budapest) unterhält. Dabei müssen ihre Flugzeuge deutsches Gebiet überfliegen. Gemäß Artikel 320 des Friedensvertrages sind vom 1. Januar 1923 ab sämtliche Vorrechte für die zivilen Luftfahrzeuge der alliierten Mächte in Deutschland in Wegfall gekommen. Das Durchflug- und Landungsrecht für derartige Maschinen hängt daher von diesem Zeitpunkt

Die Historienmalerei in der Badischen Kunsthalle.

Die Neuordnung der badischen Kunsthalle ist ein Stück weitergeführt worden. Am kommenden Sonntag, den 20. April wird die Abteilung der Historienmalerei dem Publikum wieder zugänglich gemacht. Es lag von vornherein im Gesamtplan der Neuordnung, die Werke der Historienmalerei, die durch Persönlichkeiten wie F. Diez, C. F. Rössing und Ferdinand Keller an der Karlsruher Akademie repräsentiert wurde, zusammen zu gruppieren und den Begriff dieser Kunstgattung einheitlich zur Geltung zu bringen.

Da es sich zumeist um die Schilderung von Geschehnissen aus der deutschen, vor allem badischen Geschichte handelt, bestand die Absicht, zur Unterbringung der Bilder einen Raum gewissermaßen als historischen Rahmen zu wählen; wie etwa das Kaiserliche Schloss oder das geplante Heeresmuseum.

Diese Absicht ließ sich nicht verwirklichen, obwohl gerade aus historischen Gründen eine Vereinigung mit Beständen der Sammlung des Landesmuseums reizvoll gewesen wäre. Es blieb also die Aufgabe, den Werken in den Räumen der Kunsthalle einen würdigen Platz anzuweisen.

Diese Räume fanden sich im Erdgeschoss, wo die Möglichkeit bestand, zwei nebeneinanderliegende Räume durch bescheidene Einbauten zu einer Einheit zusammenzufassen: den Korridor zur Rechten des Haupteingangs, der die Anordnung der besonders großen Formate in Art einer „Historienmalerei“ gestattete, und der anschließende Saalraum, der durch die Schließung zweier Türen im Gesamteindruck wesentlich gebessert wurde, und der nun als Hauptwerk in repräsentativer Anordnung den „Ludwigs“ von F. Keller aufnehmen konnte. (Der große Saal Raum enthält auch die Ländchenmalerei von M. v. Schwind, die nunmehr in erhöhter Höhe die Aufmerksamkeit auf sich lenkt.)

So haben nun die Werke von Diez, Keller, Rössing, Vischer, Dürr, Kämpf, A. v. Werner, Kaiser u. a. einen Platz gefunden, an dem jeder Besucher sie unbeeinträchtigt von anders-

geordneten Stücken betrachten und studieren kann. Er findet die berühmten Darstellungen: das Gastmahl der Generale Wallensteins, die Zerstückung Heibergs durch Melac, die Kreuzfahrt in der Wüste, die Disputation zwischen Luther und Eck. Er kann die verschiedenen Auffassungen desselben Themas vergleichen; wie etwa die wiederholt gestellte Szene des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden in der Schlacht von Salankamen oder dem Übergang der Badener über die Verejina. Das lebensgroße Porträt des Großherzogs Leopold von Württemberg repräsentiert die historische Darstellung des Freiburger Münster vor 400 Jahren, das große Bild von Hoff zeigt eine erdachte Szene aus dem Dreißigjährigen Krieg. Auch zeitgenössische Darstellungen haben einen Platz gefunden.

Mussolini und die Popolari.

Entgegen der allgemeinen Erwartung erklärt sich Mussolini von der Tagesordnung der Popolari-Fraktion nicht befriedigt und nimmt die Demission der vier dieser Partei angehörenden Kabinettsmitglieder an. Die Bedeutung dieses gorbischen Schwerezeichens ist noch nicht zu übersehen und kaum abzuschätzen. Jedenfalls handelt es sich um keine eigentliche Kabinettskrise, da voraussichtlich Mussolini die vier freierwerbenden Parteisekretäre und Unterstaatssekretäre freistellt und die Regierung überhaupt vom Parlamente unabhängig ist. Aber der Schritt bedeutet ein förmliches Aufgeben des parlamentarischen Systems, das ja präzislich mehr oder weniger ausgegeben war. Die letzten Kundgebungen Mussolinis, insbesondere am Gründungsstage Roms, deuten an, daß der Fascio seine Revolution als noch nicht vollendet ansieht. Daraus eröffnet sich eine weite Perspektive. Ferner tritt der Kampf Mussolini-Don Sturzo in ein akutes Stadium. Mussolini begründet die Annahme der Demission der Popolari-Minister ausdrücklich mit dem linksradikalen Charakter der Turiner Tagung, der durch die von der Fraktion eingebrachte Tagesordnung nicht aufgehoben werden könne. Es besteht die Möglichkeit, daß die Popolari-Partei sich spaltet. Percorsi soll Bassola, der Unterstaatssekretär des Außen, aus der Partei ausgeschieden sein. Gegen den linken Flügel der Popolari dürften die Faschisten einen erbitterten Kampf führen, wie ihn in gleicher Weise der Sozialismus erfahren hat. Andererseits geht auch der Fascio isolierter aus der Entscheidung hervor, während die Rückwirkungen auf die Beziehungen des Vatikan zum Fascio noch nicht zu übersehen sind.

Aus Bayern.

Die Bayerische Volkspartei hat ein Flugblatt gegen die Nationalsozialisten herausgegeben, an dessen Schluss es heißt:

„Daß die Nationalsozialisten gegen die stärkste Partei, die Bayerische Volkspartei, vorgehen, zeigt deutlich, wie völlig verkommen diese Leute in politischen Fragen sind. Der Feind steht an Meinen und an der Ruhe und wir müssen zu einer nationalen Einheitsfront kommen. Unsere Partei stellt sich geschloffen hinter die verfassungsmäßige Regierung und stützt die Staatsautorität.“

In derselben Richtung bewegt sich eine Erklärung der Bayerischen Volksparteiforespondenz, die das Gemeindefreie und das Teuerwerden in den Programmen der Nationalsozialisten und der vaterländischen Bewegung unterrichtet. Die Hoffnung, jene an diese angeschlossen zu können, hat sich nicht erfüllt, weil die Nationalsozialisten die Möglichkeit einer nationalen Wiedergeburt nicht erkennen haben. Es sei nicht ein Feind der Politik des Ministers des Innern, wenn er eine Zeit lang dieselbe Hoffnung gehabt habe. Er habe sich der revolutionäre Charakter des Nationalsozialismus herausgestellt habe, desto klarer müsse nun die Stellungnahme der Bayerischen Volkspartei gegen das Gebahren jener werden. In einem Teil der vaterländischen Verbände sei man sich leider dieser Gefahr noch nicht bewußt. Man habe bei Hitler Weisheit vermutet, wo nur Neffame sei. Zudem sei in den vaterländischen Verbänden persönlicher Ehrgeiz einiger Politiker behermbar, die in dem Chaos, das Hitler eines Tages anrichten könne, Freimachung der Bahn für sie selbst erschaffen.

Diese Absage an den Nationalsozialismus ist offenbar als Unterstützung der Politik gedacht, die Minister Schweyer in seiner letzten großen Rede im Landtag vertreten hat.

München, 27. April. Die „Münchener Post“ gibt Einzelheiten über gestrige Zusammenhänge zwischen Sozialisten und Nationalisten. Danach hätten die letzteren das Wirtshaus, in dem eine jungsozialistische Versammlung stattfand, planmäßig überfallen; durch Schußwunden und Wunden zurückgebracht, schwärmten sie in Straßenbreite aus und legten sich schußbereit auf den Boden, um dann etwa 30 Schüsse abzugeben. Während dieser Zeit hat ein Auto in der Nachbarschaft als Beobachter hin und her patrouilliert. Die Schutzmannschaft, gestutzt, waru sie nicht von der Waffe Gebrauch gemacht habe, habe geantwortet, die dürfe ja nicht schießen.

Nichts kann die von der Mehrheit des bayerischen Landtages bekannte Notwendigkeit, der dauernden Bedrohung der Ruhe durch Selbstschußorgane ein Ende zu machen, besser illustrieren, als dieser Vorfall. In München ist die Freiheit der politischen Betätigung schwer bedroht. Der Versuch, durch das Waffengebot den Bürger zu schützen, ist vollkommen mißlungen. (Neue Bad. Volksztg.)

Badische Wochenrückblicke.

Die Luzusware Butter — Mannheims Räte der Milchversorgung — Der neue Abelsdurchschnitt bei Dippoldsau — Das römische Grabfeld von Forstheim.

Durch den badischen Wälderwald gehen wieder heftige Klagen über die traurige Lage der derzeitigen Milchversorgung. Insbesondere wird geklagt, daß die Frischmilch nicht restlos in den Produktionsgebieten erfaßt werden kann. Es ist allmählich ein Standal, daß freimilch verbuttert wird und schon längst auf dem Buttermarkt freie Preisgestaltung Platz gegriffen hat. Der hohe Preis der Luzusware Butter bestimmt noch immer die Belieferung — besser Milchlieferung — mit Frischmilch. Besteht die Schichten der Bevölkerung, Kranken und Kindern ist die Milch eine unzugängliche Ware geworden, da andere Kreise der Bevölkerung die für die Volksernährung so wichtige Milch in Form von Butter sich erwerben können. Der Landwirt ist schon längst zum rücksichtslosen kaufmännischen Redner geworden und sucht sein Produkt Milch nach Grundsätzen der Rentabilität zu bewerten. Sehr treffend sagt eine in der vergangenen Woche an die Mannheimer Wälder ergangene Zuschrift der Mannheimer Milchzentrale:

„Wenn unseren Kindern und Kranken die Milch fehlt, dann dürfte es keine halben Maßnahmen mehr geben. So lange unseren Kindern und Kranken der an und für sich knappe Milchbezug aus Milchmangel gekürzt werden muß, so lange dürfte keine Veranlassung bestehen, Erlaubnis zum Butterverkauf in den Gebieten zu erteilen, welche Frischmilch zu liefern haben. Nur scharfste gesetzliche Maßnahmen gegenüber dem Butterhandel und der Butterpreisgestaltung, vermögen in letzter Minute das Gedeihen der jungen Generation sicher zu stellen. Wer unter den heutigen Verhältnissen Butter kauft, schädigt wesentlich unsere Kinder. Deshalb müssen öffentliche Meinung und gesetzliche Maßnahmen zusammen helfen, um das zu retten, was heute noch zu retten ist. Was unseren Kindern Rot tut ist Milch, frische Milch.“

Gerade für Mannheim scheinen sich — Karlsruhe folgt auf dem Fuße — die Transportschwierigkeiten der Milch aus den weitabgelegenen gesetzlich zugehörigen Liefergebieten in denbar ungünstigster Weise bemerkbar zu machen. Aus der Südoftedebaden (aus den Bezirken Meßkirch, Stodach, Pfaffenbach) bezieht Mannheim seine Milch. Um die Milch auf dem langen Transportwege in süßen Zustande nach Mannheim zu verbringen, wurden in den entferntliegenden Liefergebieten Mühlheim, Schoppheim, Waldshut und Bonndorf, Tiefkühlstationen errichtet, in denen die Milch für den weiten Transportweg vorbereitet wird. Die Milch die früher aus Mühlheim und Schoppheim über Offenburg, Karlsruhe nach Mannheim lief, macht jetzt als Folge der Befreiung von Offenburg und Appenweiler, den Umweg über Stuttgart! Durch diesen Umweg ist die Milch bis zu 19 Stunden länger unterwegs, als früher. Diese ungeheure Verlängerung des Transportweges mußte alle für Frischhaltung der Milch getroffenen Einrichtungen illusorisch machen und veranlaßte deshalb die maßgebenden Stellen, bei der badischen Regierung den Antrag zu stellen, auf Grund der geschaffenen Zwangslage eine Neueinteilung der Liefergebiete zu treffen. So wurde beantragt die von Mannheim abgerückten, für praktische Bearbeitung gewissermaßen losgeretteten Gebiete im Süden Badens günstiger gelegener Verbrauchergebiete zuzuteilen und nähergelegenen Erlaß zu geben.

Nachdem sich die übrigen badischen Städte weigerten, auf diesen Antrag einzugehen, wird Mannheim gezwungen sein, Gebiete weiterhin beizubehalten, aus denen die Milch bis zu 31 Stunden braucht, um an den Verbraucherort zu kommen. Auch die besten molkeretechnischen Einrichtungen dürfen es kaum zustande bringen, aus diesen unnatürlich und durchaus unpraktisch gelegenen Gebieten während der heißen Jahreszeit frische Milch herein zu schaffen. Der große Umweg wird auch überaus verteuert werden. Die Veremderung der Transportmittel in Verbindung mit starken Eisbindungen wird zudem Unkosten zeitigen, wie sie, in Beziehung auf ihre Lage, keine andere badische Stadt zu tragen hat.

In der vergangenen Woche wurde an der schweiz-österreichischen Grenze, an der Stelle, wo der Rhein aus seinem alten Bett an der großen Diepoldsauer Kurve in den oberen

werten ihren Platz zugewiesen. Und so konnte dank der Hingabe der eigenen Hilfskräfte die durch die Format erschwerte Anordnung durchgeführt werden. Es sollte nicht erst gewartet werden, bis ausreichende Mittel die Erfüllung mancher berechtigten Wünsche gestattet hätte. Denn die beim Publikum beliebten Werke sollten der Öffentlichkeit nicht länger vorzuenthalten werden. W. F. Stord.

Landestheater.

Der Waffenschmied.

Ein Jahr nach der Aufführung der „Ardine“ (Magdeburg, Hamburg 1845) gelang es dem ewig mit Nahrungssorgen kämpfenden Lorking seine komische Oper „Der Waffenschmied“ im Theater an der Wien durchzubringen. Man engagierte den damals 44jährigen als Kapellmeister am gleichen Theater, das aber zwei Jahre später wieder aufgelöst wurde. Der Komponist, der bereits acht Opernwerke geschrieben hatte — darunter „Zar und Zimmermann“, „Wildschütz“, „Die beiden Schützen“, „Cafanoa“ u. a. — wurde erneut in Not hineingeworfen, mit abermaligen Sorgen um seinen täglichen Lebensunterhalt lebte er zuletzt als Kapellmeister in Berlin, wo er 1851 starb. Vor allem weiß Lorking selbst ein Schauspielerkind, gute Bühnenwirkung zu erzielen und versteht es besonders scharfe Linien in den Charakterzeichnungen zu ziehen. Er ist geschickter Arrangeur sowohl als Musiker wie als Dichter, von gefälliger Verzichtlichkeit, die ihn von vornherein zur komischen und leichten Oper bestimmen mußte.

Die gestrige Aufführung war getragen von einem gesunden Humor, der meist wohl aufgetragen, an manchen Stellen jedoch wenig gut unterstrichen war oder ganz fehlte. Georg Hofmann führte den Dirigentenstab, konnte den „Waffenschmied“ annehmbar präsentieren, wenn auch falsche Wärfen nicht verhindern. Im Ouvertüre Allegro waren vor allem die Geigen recht flüchtig.

Durchschnitt erreicht wurde, die Unwissenheit von Barockern der Rhein- und Neckarregion ein Hindernis für die Entwicklung der Rhein- und Neckarregion darstellt. Dieser Durchbruch zwischen Barmberg und dem Kanon St. Gallen wird vor allem die Überwindung der Gefahr von den heillosen Rhein- und Neckarregion abzuwenden. Infolge der Gefährdung der Rhein- und Neckarregion hat sich in den letzten fünfzig Jahren die Flusszone um 28 Meter erhöht, so daß der Hochwasserpiegel dort bereits 6 Meter höher lag als das Hinterland. Der Fußboden durchsichtig hatte den Rheinlauf schon um 7,5 Kilometer gekürzt und nun ergibt der Diebstahl der Durchsicht, der im ganzen 62 Kilometer lang und von Damm zu Damm nicht weniger als 120 Meter breit ist, eine weitere Reduktion um 3 Kilometer. In dem neuen gestreckten Flusslauf werden nun die Gefährdungen rascher dem See zugeführt werden und man glaubt, daß dank der Schöpfkraft des Wassers, sich nach und nach wieder eine Senkung der Rheinzone einstellen wird, so daß jetzt, namentlich angesichts des raschen Laufes des Wassers, Überschwemmungsgefahren so gut wie ausgeschlossen sind.

Pforzheim hat seine Straßenbahn begraben, nicht aber die Hoffnung, sie bald wieder durch ihre alten Straßen rollen zu sehen. Dafür gräbt die Goldstadt andere Dinge aus, die den erlauchten Pforzheimerinnen und Pforzheimerinnen zuerst etwas Kopfzerbrechen machten. Es dreht sich diesmal nicht um eine alte Verordnungs- oder Bürgerausweisverordnung, sondern um eine richtige, wahrhaft echt antike Ausgrabung. Rechts und links der Eng, in der Nähe der Altstadt Brücke, hat man schon manche Fundstücke bei der Arbeit, welche auf eine einstige römische Ortschaft schließen lassen. Namentlich ist zwischen Gaswerk und dem Oststadtpark, bei der Vereinigung von östlicher Karl-Friedrich- und Lindenstraße ein römisches Mosaikbild gefunden worden. Eine jugendliche männliche Figur, die in einer Nische steht. Man glaubt dem Bild des römischen Gottes Merkur gegenüberzustehen, insbesondere als der große Staufenberg bei Baden-Baden den Namen Merkur nach dem dort aufgestellten römischen Merkurrelief trägt, das ganz die übliche Darstellung zeigt, wie das in Pforzheim aufgefundenen Steinrelief. In Ägypten fand man die reichen Totenkammern des berühmten Königs Tutankhamen, die die schönsten Traumbildnisse phantastischer Forscher in Schatten stellten — warum soll da Pforzheim nicht seine römische Gräberstraße, seine Via Appia entdeckt haben? Der Pforzheimer Anzeiger schreibt in Nr. 91 dazu noch folgendes:

Das Gräberfeld des römischen Pforzheim kennen wir noch nicht. Aber die Nachfolger der Römer, die Franken, haben ihre Toten in der Gegend bestattet, wo heute das Gaswerk steht. Dort muß auch seit römischer Zeit eine Straße das Ental abwärts geführt haben. Somit ist der Schluss erlaubt, daß wie die römischen Gräber nicht sehr weit vom Hundert des Merkurreliefs suchen dürfen, zwischen Gaswerk und Altstadt.

Deorum maxime Mercurium colunt — zwischen Gaswerk und Altstadt.

Badischer Landtag.

Die nächste öffentliche Sitzung des Landtags.

Findet am Freitag, 4. Mai, vormittags 9 Uhr, statt. Die Tagesordnung lautet:

- I. Wahl des Präsidenten.
- II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über: a) die Gesandtschaften: 1. über die staatliche Verwaltung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen, Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 2. über die Redarlanalisierung, Berichterstatter Abg. Freudenberg; 3. eines Jagdfeuergesetzes, Berichterstatter Abg. Weber; b) den Antrag Dr. Schofer und Gen., den Ausnahmestatu für freies Obst, Weizen und Getreide betr.; c) die Vorlagen: 1. des Staatsministeriums, a) Verwendung der für die Landwirtschaft bewilligten Kredite betr., Berichterstatter Abg. Schön; b) Gewährung eines Vorstufes auf die Anlage der Landwirtschaftskammer, Berichterstatter Abg. Weiskopf; 2. des Justizministeriums, den Bauplan für ein Gerichtsgebäude in Pforzheim betr., Berichterstatter Abg. Marum.
- III. Beratung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abg. 1. D. Waber-Karlsruhe und Gen., Verteilung eines kommunikativen Flugblatts in Mannheim betr.; 2. Martin und Gen., Klagen über die zu hohen Preise für Abgabe von elektrischer Energie durch das Badenwerk betr.
- IV. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesunde und Beschwerden.

Die Redarlanalisierung.

Mit der gestern und vorgestern in der „Karlsru. Ztg.“ bekannt gegebenen Vorlage (Text und Begründung) beschäftigt sich am Donnerstag nachmittags der Haushaltsausschuß, ohne indessen zu einem bindenden Beschlusse zu kommen, da die einzelnen Fraktionen zu der bedeutsamen Vorlage noch nicht Stellung genommen haben.

Alfred Glatz hätte seinen Waffenschmied in der Maske ruhig eine „Nuance“ alter auffassen können, gelanglich lag die Welle, wie die der Herren Wehrauch (Graf von Liebenau) und Leters (Annappe Geor), fider im Bezug und dem Charakter der Oper gut angepaßt. Eine Tante war Fritz Glatz als Ritter Adelhof aus Schwaben — nur war er in seinem Dialekt doch mehr schwäbischer Karlsruher als Karlsruher Schwabe. Fräulein Rodaga sang ein liebes Karlsruher — noch müssen die starken Störkräfte nach der Höhe verschwinden — die Stimme der Baje Zementtraut (Mosel-Tom schil) machte dem antiken Alter der Rolle Ehre.

Das Opus aus dem mittelalterlichen Bürgerleben fand beim Publikum freundlichen Beifall, nicht am wenigsten ob seiner Volkstümlichkeit, die einzelne Textauschnitte bis heute dem Volksmund überliefert haben, wie die tiefe Beiseheit: „Man wird ja einmal nur geboren“, oder der Refrain der Rollmohndünner: „Auch ich war ein Jüngling mit lodigem Haar“ — „Das war eine köstliche Zeit“, oder des Knappen Schelmlied: „Das kommt davon, wenn man auf Reisen geht“.

Zwei Geigenabende.

Zwei Geigenkonzerte von sehr verschiedenem Charakter: der eine überglücklich in der Fülle künstlerischer Potenzen und von klassisch abgeklärter Kultur, der andere interessant durch seine angreifbarste Befechtheit und nach spezifisch mühsamerem Profil geprägt. Ein detailliertes Urteil muß etwa so lauten: Im überfüllten Saal und selbst noch im dichten Gedränge der Gänge werden berechtigte Beifallsstürme eines Subrekrates laut, dessen Begeisterung schnell den Siedepunkt erreicht; denn Adolf Busch, der besten einer, ja vielleicht unter den Geigern, die heute kommen und gehen, der trefflichste, eine geborene Führernatur und voll Konzentration, die kein materielles Hindernis kennt, absolvierte ein altes Programm das für musikalische Feinschmecker

Der Berichterstatter Abg. Freudenberg ging auf die Frage der Redarlanalisierung des nördlichen und beantragte schließlich Annahme der Vorlage.

Der Arbeitsminister Dr. Casler wies auf die Werte hin, die verloren wären, wenn nicht weitergebaut würde. Die Leistungen Baden seien wesentlich herabgesetzt. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe auch die Beschäftigung der Arbeitslosen, 600 Arbeiter habe man bereits bei den Ausbaggerarbeiten untergebracht, weitere 400 könnten bei Annahme der Vorlage folgen; um die baldige Verabschiedung derselben ersuchte der Arbeitsminister noch besonders.

Die Vertreter aller Parteien äußerten sich zur Angelegenheit. Die endgültige Entscheidung fällt erst in nächster Woche, wenn die Fraktionen gesprochen haben.

Rechtsgewährung zum Futtermittelaufkauf.

Vor einigen Wochen beschloß der Landtag die Bewilligung zur Rechtsgewährung an landwirtschaftl. Organisationen, welche Saatgut und Düngemittel einkaufen sollen und auch für Bekämpfung der Rebschädlinge sich einzusetzen hatten. Verlangt wurde nun am Donnerstag vom Haushaltsausschuß die Ausbesserung der Rechtsgewährung auch zum Einkauf von Futtermitteln, da man in Baden hierfür nach den Mitteilungen des Berichterstatters, des Abg. Schön, rund 50 Millionen Mark pro Jahr benötigt. Von der früher beschlossenen Summe sollen auch Futtermittel eingekauft werden dürfen.

Der Haushaltsausschuß gab hierzu mit 14 Stimmen bei 2 Stimmenthalten seine Zustimmung, nachdem der Minister des Innern erklärt hatte, die allgemeine herrschende Misnot zwingt dazu, dem Einkauf von Futtermitteln Beachtung zu schenken, damit diese Notlage etwas gemildert werde. — Es wurde auch festgestellt, daß im allgemeinen viele Landwirte sich sehr zurückhaltend gegenüber dem Einkauf von künstlichen Düngemitteln verhalten hätten. Die unklare Preisentwicklung auf dem Düngemittelmarkt und die Befürchtung, für geliebte Geider hohe Zinsen bezahlen zu müssen, trage daran die Schuld.

Badische Übersicht.

Besprechung des Kanzlers mit den Vertretern der Länder.

Wie wir erfahren, hat der Reichskanzler die Ministerpräsidenten bzw. Staatspräsidenten der Länder für nächsten Montag nachmittags 3 Uhr zu einer bedeutsamen Besprechung nach Berlin eingeladen. Es handelt sich um das Angebot, das Anfang nächster Woche an die Entente abgehen soll. Zur Teilnahme an diesen entscheidenden Besprechungen wird sich auch Staatspräsident Klemme nach Berlin begeben.

Verkehrssperre im Karlsruher Hafengebiet.

Die Franzosen haben im besetzten Rhein- und Neckargebiet neue Maßnahmen getroffen, die eine völlig willkürliche Sperre des Personerverkehrs nach dem Hafen zur Folge haben. Es wurde gestern von den Franzosen bekannt gegeben, daß das Hafengebiet nur von Personen betreten werden darf, die innerhalb der besetzten Hafenzonen wohnen oder dort in Arbeit stehen. Letztere müssen einen Ausweis der Firma mit sich führen, bei der sie beschäftigt sind. Diese neue Schikane schädigt durch die Sperre des unerschöpflichen Verkehrs insbesondere die wirtschaftlichen Unternehmungen im Hafengebiet aufs Schwerste.

Die Mannheimer „Arbeiterzeitung“.

Das Organ der badischen Kommunisten, hat in ihrer Nr. 98 vom 25. d. M. in einem Artikel „Die Abkehr von der Einheitsfront“ die Behauptung aufgestellt, die sozialdemokratische Partei in Baden habe bereits ihre Selbstschutzorganisation gebildet und habe Anweisungen vom Minister des Innern, wo sie ihre Waffen bekomme; sie sei auch bereits eingeteilt in Formationen, die sich in die Polizei einreihen. Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, wird der Minister des Innern der Redaktion der „Arbeiterzeitung“ Gelegenheit geben, in einem gerichtlichen Verfahren für ihre Behauptungen einzustehen.

„Ein Kommunist von badischen Nationalsozialisten ermordet!“

Unter dieser Überschrift bringt die kommunistische Mannheimer „Arbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 95 vom 24. April eine Meldung, wonach der Kommunist Wolf aus Tübingen bei Waldshut von Nationalsozialisten ermordet worden sei. Von einer solchen Mordtat ist, wie uns von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, nicht das geringste bekannt. Das erwähnte Mitglied der kommunistischen Partei war an einer Schlägerei beteiligt, die

seinen besonderen Reiz durch die pianistische A. Wirkung Rudolf Serkin's gewinnt, einen qualitativ, dem berühmten Geiger kaum nachstehenden Musiker. Die gewöhnliche Vortragstechnik offenbart den geraden klassischen Wuchs beider; zwei Meister meistern Werke von Meisterhand und nehmen durch den ungeräuschelten Zauberreiz und das große Format, das von ihrer bis ins Feinste und Feinste ausgeglichene Wiedergabe ausgeht, unbedingt gefangen. Es wäre angelehnt solcher gewaltiger Leistungen, die über Mezzos Suite im alten Stil zu Mozart, Beethoven und in den abgenutzten Jugaben wieder von Schubert zu Mozart führten, herausfordernd, Einzelheiten ihrer feingefühlten Technik und geradezu unanschaulichen Interpretation herauszugreifen. Der Abend war eben von fächerter Einbringlichkeit und bis zur feinsten Verzierung auch in der dynamischen Ausführung von größter Intensität.

Eine gewisse Berechtigung gebietet, ebenfalls von einem sehr günstigen Eindruck des zweiten Sontagenabends zu berichten, für den Dr. Karl Brückner und Dr. Friedrich Muntzer (München) verantwortlich zeichneten. Am jungfräulichem Draufgänger liegen es beide jedenfalls nicht fehlen, und so kam durch ihr temperamentvolles Misgelingen eine Wiedergabe von den drei Münchener Werken zustande, die sich in aufsteigender Linie von Sandberger über Thalle zu Strauß bewegte. Das Charakteristikon dieser Nachromantiker ist reichliche Verwendung gefälliger Harmonik und Melodik und teilweise leider auch Überwucherung der technischen Bravour, alles Dinge, die bei inwärtigen wieder sich anbahnenden knappen konzentrierten Formgebung zuwiderlaufen. Eine Auswirkung ist daher heute schon nur noch in begrenztem Rahmen möglich, am stärksten immer noch bei der Straußschen Esdur-Sonate, einer genialen Schöpfung bald von glühender Leidenschaftlichkeit, bald von individuell verhaltener Parteilichkeit. Mit der an sich jedoch gefährlichen Aufgabe, drei ungefähr dem gleichen Gefühlskreis angehörende Werke hintereinander

sich lechter Tage in Mengen auf der Straße abspielte und die vermutlich mit einer Menge Stunden zuvor abgehaltenen Versammlung in Zusammenhang steht. Dabei wurde Moll verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich. Eine Untersuchung des Vorfalls ist sofort eingeleitet worden.

Spende für die badischen Studierenden.

Dem Staatspräsidenten sind von deutscher Seite im Ausland, die nicht genannt sein will, wiederum 10 Millionen Mark für die Zwecke der Studienstipendien an den badischen Hochschulen übermittelt worden. Die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt unter Anwendung eines hierfür bestehenden Schließels.

Der Bad. Krüppelfürsorgeverein.

teilt uns mit, daß er seine Beratungsstunden in Heilbronn in der Orthop. Poliklinik, Bergheimerstraße 23 (Tel. Nr. 3922) jeden Donnerstag 12—1 Uhr abhält. Eltern krüppelhafter Kinder erhalten hier unentgeltlich Rat in allen wichtigen Fragen. Schullehrerinnen und Erwachsenden soll bei der Berufswahl geholfen, Lehr- und Arbeitsstellen — in enger Fühlungnahme mit dem städt. Arbeitsamt — vermittelt werden.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn von dieser Einrichtung nicht nur von Seiten der Krüppel und ihrer Angehörigen, sondern aller sozial Arbeitenden — Ärzte, Lehrer, Geistliche, Fürsorgebeamten usw. — in reichstem Maße Gebrauch gemacht würde.

Eröffnung der Erfindermesse in Mannheim.

Mannheim, 27. April. Im Nebelungscafe des Rosengartens wurde heute vormittags 11 Uhr die dritte Erfindungsmesse, Reuheiten- und Industrieausstellung in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste eröffnet. Der erste Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher Erfindungen E. B. Architekt Weiser, hielt die Eröffnungsvorrede, in der er darauf hinwies, daß die Messe im Herbst ihre Fortsetzung in noch größerem Maßstabe auf internationaler Grundlage finden solle. Staatspräsident Klemme gab zugleich im Namen des am Erscheinen verhinderten Arbeitsministers das Versprechen, daß die badische Regierung der Ausstellung fördernd zur Seite stehen werde und verließ dem Wunsch Ausdruck, das engere Heimatland und die Stadt Mannheim möchten aus der Messe Gelegenheit zu neuer Arbeit ziehen. Die Grüße der Stadtverwaltung entbot Oberbürgermeister Dr. Kuter. Alle ausgesprochenen Wünsche sah zu Schluß der Handelskammerpräsident Lenel in dem Wunsch zusammen, das darniederliegende Geschäft möge durch die auf der Messe vorgeführten Erfindungen und Reuheiten neue Anregungen empfangen und auch das Ausland wieder Vertrauen zum deutschen Handel und zur deutschen Industrie gewinnen. Nach Schluß der Eröffnungsvorrede fand ein Rundgang durch die Ausstellung statt.

Milchpreis.

DZ. In der Sitzung des Landesmilchpreisausschusses am 20. April konnte zwischen den Vertretern der Erzeuger und der Verbraucher eine Einigung für den Erzeugerpreis nicht erzielt werden. Das hierwegen angerufene Schiedsgericht tagte am 25. April im Rathaus in Karlsruhe. Die Schiedsrichter (Erzeuger und Verbraucher) einigten sich für einen Erzeugerpreis von 500 M. je Liter, zuzüglich 10 Prozent für die Bezirke Reich, Mühlheim, Schöps, Korbach und Schönan. Der neue Milchpreis gilt mit Wirkung vom 1. Mai 1923 bis auf weiteres. Entsprechend der Erhöhung der Erzeugerpreise werden auch die Verbraucherpreise in den Städten erhöht werden. Baden bleibt trotz der Erhöhung des Erzeugerpreises nach wie vor hinter den Erzeugerpreisen der Milch in anderen Staaten zurück. In Bayern beträgt der Erzeugerpreis seit 18. April 675 Mark, in Halle 535 Mark, in Leipzig 595, in Essen 600, im angrenzenden Württemberg betrug der Preis im Monat April 400 M. (in Baden 380 M.), Württemberg fordert ab 1. Mai 500 M.

Eisenbahnverkehr.

Wegen der Verkehrsunterbrechung zwischen Appenweier und Offenburg werden die vom 1. Mai an zwischen Karlsruhe und Offenburg vorgesehenen Züge 152, Karlsruhe ab 7.55 Vorm. und 153, Offenburg ab 9.12 Nachm., bereits nicht geführt. Infolgedessen fallen auch die Züge 826, Baden-Baden ab 9.46 Nachm. und 824, Baden-Dos ab 10.10 Nachm. zunächst noch aus.

Auf der Strecke (Mannheim) Heidelberg—Würzburg fallen die vom 1. Mai an vorgesehenen Züge 337, Heidelberg ab 6.50 Vorm. und 336, Würzburg ab 4.15 Nachm. bis auf weiteres noch aus.

zu bringen, fanden sich die beiden Herren recht gut ab. Schon das etwas physiognomielos und äußerlich geratene op. 10 A. Sandbergers geriet unter ihren Händen anerkennenswert, weil besser noch in der feingehaltenen Herausarbeitung der Nuancierungen, großen Steigerungen und wirkungsvollen Gegenfäden L. Thalle's op. 30 (e-moll), und die bekannten eleganten Ausdrucksmöglichkeiten bei Strauß wurden reißend erschöpft. Dr. Karl Brückner bewies diesmal, daß nicht nur die Zurschaufstellung virtuosen Blendwerks seine Sache ist, sein Ton hatte Adel und Befehlung; die klavieristischen Vorgänge feines und neuen Begleiters Fr. Muntzer liegen allerdings weniger in weidern Anschlag und lechter technischer Sauberkeit, sondern mehr in geschickten Tastenrhythmen und unbeherrschter Routine. Auch hier ward der Beifall von dem leider wenig zahlreichen Auditorium bereitwillig gespendet und für die gewöhnliche Unterhaltung den beiden Konzertgebern herzlich gedankt.

H. Sch.
Der Wiederaufbau des Wiesbadener Staatstheaters. Die Arbeiten zum Wiederaufbau des abgebrannten Bühnenhauses des Wiesbadener Staatstheaters nehmen einen rüstigen Fortgang. Das eiserne Kruppeldach sowie der neue eiserne Rohbau sind bereits zur Ausführung bereit. An den übrigen Wiederaufbauplänen wird in einem besonderen Baubüro eifrig gearbeitet, so daß anzunehmen ist, daß das neue Bühnenhaus gegen Ende des Jahres in Betrieb genommen werden kann. Weiter erfährt das „Wiesbadener Tageblatt“, daß beabsichtigt ist, für die Übergangszeit im großen Kurhausaal ein Provisorium für die Aufführung von Opern, die für diesen Rahmen geeignet sind, zu schaffen. Vorbereitende Besprechungen zwischen der baupolizeilichen Regierungs-Theaterüberwachungskommission, der Intendantur des Staatstheaters und der Leitung der Kurverwaltung haben bereits stattgefunden. Es kann sich nach Lage der Verhältnisse nur um Opernaufführungen handeln, die sich dekorativ mit den allgeringsten Mitteln ermöglichen lassen.

Eisenbahnverkehr am 1. Mai.

Da der 1. Mai in Baden als landesgesetzlicher Feiertag erklärt ist und dementsprechend in den Fabrikbetrieben usw. nicht gearbeitet wird, verkehren an diesem Tag in Baden die Personenzüge wie an Sonn- und Feiertagen, soweit nachstehend im Einzelfall nichts besonderes angeordnet ist. Jedoch werden die ausschließlich für den stärkeren Verkehr an Sonn- und Feiertagen vorgesehenen Personenzüge aus wirtschaftlichen Gründen im allgemeinen nicht geführt, weil nach den seit- erigen Erfahrungen mit besonders starkem Verkehr am 1. Mai nicht gerechnet zu werden braucht.

Nachstehende Werktagszüge werden am 1. Mai ausnahms- weise geführt:

- 880 (W) Kirchheim b. Würzburg—Würzburg, Kirchheim ab 4,20 nachm.,
8 (W) Sedach—Amorbach—Milttenberg, Sedach ab 9,25 vorm.,
9 (W) Milttenberg—Amorbach—Sedach, Milttenberg ab 8,10 nachm.,
29 (W) Bruchsal—Bretten—Mühlacker, Bruchsal ab 5,20 vorm.,
4415 (W) Karlsruhe—Pforzheim, Karlsruhe ab 12,33 vormittags,
1675 (W) Säckingen—Schopfheim, Säckingen ab 6,51 vorm.,
1487 (W) Friedrichshafen—Rimmendingen—Neufach, Friedrichshafen ab 5,42 nachm.,
Sbz. Luffhof ab 6,00, Mannheim an 6,49 vorm.,
Nachzug 3054, Mannheim ab 5,22, Luffhof an 6,12 nachm.

Im Werktagfahrplan werden befördert:

- Zug 225 Waldbrunn—Gardheim, Waldbrunn ab 1,50 nachm.,
Zug 282 Gardheim—Waldbrunn, Gardheim ab 4,04 nachm.,
Zug 228 Gardheim—Waldbrunn, Gardheim ab 7,02 nachm.,
Zug 736 Karlsruhe—Dummersheim—Rastatt, Karlsruhe ab 6,40 vorm.,
Zug 745 Rastatt—Dummersheim—Karlsruhe, Rastatt ab 1,15 nachm.,
Zug 1308 Maxau—Karlsruhe, Maxau ab 7,06 vorm.,
Zug 3416 Hirschsprung—Freiburg, Hirschsprung ab 4,07 nachm.,
Zug 3404 Hirschsprung—Freiburg, Hirschsprung ab 7,55 vorm.,
Zug 11 Pfullendorf—Schwadeneute, Pfullendorf ab 8,10 nachm.,
Zug 12 Schwadeneute—Pfullendorf, Schwadeneute ab 10,06 nachm.,
Zug 618 Freiburg—Breisach, Freiburg ab 5,10 nachm.

Im übrigen fallen die im Fahrplan „F“ bezeichneten Per- sonenzüge am 1. Mai allgemein aus; ferner werden die we- gen der bestehenden Einschränkung im Zugverkehr an Sonn- und Feiertagen vorübergehend ausgefallenen Züge auch am 1. Mai nicht geführt.

Am Montag, den 30. April verkehren die Züge 391 Heidel- berg—Eberbach, Heidelberg ab 11,05 nachm. und 1924 Ma- dolszell—Schwadeneute, Madolszell ab 9,03 nachm. gemäß Fahrplan.

Zug 12 nach Pfullendorf fährt am 30. April um 10,00 nachm. in Schwadeneute ab. Die Züge 336 Eberbach—Hei- delberg, Eberbach ab 5,19 vorm. und 1803 Schwadeneute—Madolszell, Schwadeneute ab 5,20 vorm., werden am 1. Mai geführt.

Im Konton Schaffhausen verkehren die Personenzüge am 1. Mai wie an Werktagen.

Die Reichsbahndirektion Mainz wird auf der Strecke Mann- heim—Friedrichsfeld—Weinheim die Züge 902 (W) Weinheim ab 5,40 vorm. und 959 (W) Mannheim an 4,50 nachm. ausfallen lassen. Im übrigen verkehren auf der Strecke Mannheim—Heidelberg—Darmstadt—Frankfurt a. M. die Züge wie an Werktagen, da der 1. Mai in Hessen, wie auch im übrigen Süddeutschland sowie in Preußen nicht als Feiertag gilt.

Aus der Landeshauptstadt.

Rathsch. Der Bürgerausschuß hat gestern die stadtträtliche Vorlage, betreffend die Erhöhung der Grundsteuer, mit 47 ge- gen 41 Stimmen angenommen. Die städtische Grundsteuer be- trägt demnach das Doppelte der staatlichen Grundsteuer, also 6.000 Mark im Jahr.

Preussische Central-Bodenkreditbankgesellschaft. Die Zeich- nungen auf die kürzlich angezeigten neuen Prozentigen Kom- munalobligationen der Preussischen Central-Bodenkreditbank- gesellschaft gehen überaus zahlreich ein. Es zeigt sich hierin, daß die Anlage in absolut sicheren Papieren heute besonders geschätzt wird, wobei nicht nur der alte Kredit des Institutes und die Natur der zur Deckung bestimmten Anlagen, für die große wirtschaftliche Unternehmungen und umfassende Kom- munalverbände mit selbstschuldnerischer Bürgschaft haften, be- wertet wird, sondern auch die durch 10jährige Unfunktbarkeit gewährte langjährige Garantie ungetrübten Zinsgenusses ins- besondere. Der Abschluß der Zeichnung ist am 2. Mai. Siehe Anzeige in heutiger Nummer.

Staatsanzeiger.

Betrieb eines Totalisators bei den Mannheimer Pferderennen. Dem Bezirks-Verwalter in Mannheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei den am 29. April, 1. und 6. Mai 1923 in Mannheim stattfindenden Pferderennen er- teilt worden.

Karlsruhe, den 25. April 1923. Der Minister des Innern. Remmels.

Bezirksarztsstelle Engen. Die Bezirksarztsstelle Engen (Besoldungsgruppe X) ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen hierher einzu- reichen.

Karlsruhe, den 25. April 1923. Der Minister des Innern. J. B. Rein.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehlungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt: die Regierungsräte Carl Stehberger und Wilhelm Pfisterer im Ministerium des Innern zu Oberregierungsräten, die Ver- waltungsassistenten Hermann Buggen und August Kiefer bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu Verwaltungsfektären. Kanjizietreter Josef Fuchs beim Bezirksamt Durlach zum Verwaltungsassistenten.

Befördert: Oberamtmann Josef Roth in Ettlingen zum Bezirksamt Bruchsal, Oberamtmann Friedrich Thoma in Wehrhahn nach Ettlingen, Amtmann Dr. Rudolf Rehle in Karlsruhe an das Bezirksamt Weinheim.

Zurufbefehl auf Ansuchen: Bezirkskommissar Friedrich Klaus in Freiburg, Amtshilfe Philipp Wöcker beim Landeskommissar Karlsruhe.

Zurufbefehl: Amtshilfe Theodor Brodman beim Bezirksamt Karlsruhe. Auf Ansuchen entlassen: Polizeiwachtmeister Josef Fetz in Mannheim.

Gestorben: Amtsrichter Dr. Kurt Josef in Durlach und Oberamtsrichter Karl Förberer in Bühl.

LesenSiedies

denken Sie darüber nach und dann urteilen Sie.

Badisches Landestheater.

Sonntag, den 29. April. In der Wandelhalle des I. Ranges vorm. 11 1/2 Uhr. Nichtmitgl. 400 M. Mitgl. 200 M. Morgenfeier des Theaterkulturverbandes Vortrag von Dr. Grusendorf, Dramaturg, Baden-Baden „Aus der Werkstatt des Regisseurs“.

Nachm. 4 b. n. 9 Uhr. Sp. I. 8000 M. Der Ring des Nibelungen. III. Tag: Götterdämmerung.

Konzerthaus. Abends 7 b. g. 9 1/2 Uhr. Parkett I. Abt. 3000 M. Die fünf Frankfurter.

Advertisement for 'Großherzogin Luise' featuring a portrait and text: 'Bei uns erschien von ihr: Aus Krankheitsstagen - für Krankheitsstage Worte des Trostes Grundpreis M. - 75 Et ist unser Friede Epö. 2, 14 Gedicht-Sammlung Grundpreis M. 1.-' Published by Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Die Festsetzung der Ortspreise für den Wert der Sachbezüge gemäß § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte betr.

Nach Anhörung des Bezirksrats und der in Betracht kommenden Behörden und Interessentenverbände wird gemäß § 1 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte und gemäß § 4 der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 5. August 1912 der Wert der Sachbezüge mit Wirkung vom 1. Mai 1923 wie folgt neu festgesetzt: Die Angestellten werden nach ihrem Jahresgehälte in zwei Klassen eingeteilt und zwar in: Klasse I mit einem Jahresgehälte bis einschli. 1.500.000 M. über 1.500.000 M. Der Wert der Sachbezüge selbst, wobei nur Kost und Wohnung in Betracht kommen, wird festgesetzt: 1. für die Stadt Karlsruhe mit den Vororten Weier- heim, Daglanden, Grünwinkel, Nintheim und Müppurr; für Klasse I auf täglich 2.000 M. II 2.500 M. 2. für den Landbezirk Karlsruhe: für Klasse I auf täglich 1.300 M. II 1.500 M. Für Wohnung allein ist bei sämtlichen Angestellten ohne Unterschied zwischen Stadt und Land, sowie ohne Unterschied der Klasse der Betrag von 120 M. angenommen. Karlsruhe, den 24. April 1923. D. 3.39 Bad. Bezirksamt. - Versicherungsamt.

Ich behaupte: 1. Jede Schuhreparatur muß heute nach der neuen Methode un- sichtbar künstlerisch ausgeführt werden; Versteppen des Oberleders wird in meinem Betrieb als Verbrechen angesehen. 2. Bei jeder Beschulung ist fachmännisch zu prüfen, ob der Schuh zu „nähen“ oder zu „agolisieren“ ist. Nageln ausgeschlossen. 3. Alles nach einem System zu machen ist nicht zu vereinbaren mit unserer Pflicht: „Jeder Fuß muß individuell behandelt werden“.

Advertisement for J. Rupp Friedrichsplatz 8, 'Bekanntes Maßgeschäft für alle Schuh- gattungen nach Näh- und Ago-System.'

Die Festsetzung der Ortspreise für den Wert der Sachbezüge gemäß § 160 Abs. 2 R.V.D. für den Bezirk des Versicherungsamts Karlsruhe (Amts- bezirk Karlsruhe) betr.

Die Ortspreise, nach denen der Wert der Sachbezüge gewerblicher, land-, forst- und hauswirtschaftlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, bestehend in Kost und Wohnung, zu berechnen ist, werden gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 16 der Vollzugs- verordnung zur Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Krankenversicherung vom 2. Juni 1913 - Gef. M. S. 441 - für den Amtsbezirk Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Mai 1923 täglich wie folgt neu festgesetzt: I. In der Stadt Karlsruhe einschließlich der Vororte Weierheim, Nintheim, Müppurr, Daglanden und Grün- winkel: a) für männl. Personen über 16 Jahren = 2.500 M. b) für weibl. Personen über 16 Jahren = 2.000 M. c) für männliche und weibliche Per- sonen unter 16 Jahren = 1.800 M. II. In den Landgemeinden des Bezirks: a) für männl. Personen über 16 Jahren = 1.500 M. b) für weibl. Personen über 16 Jahren = 1.200 M. c) für männl. und weibliche Personen unter 16 Jahren = 950 M. Vom Gesamtwert der Sachbezüge bei voller Ver- pflegung freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung treffen auf: 1. Frühstück 90 vom Hundert 2. Heizung und Beleuchtung 4 " " 3. Vom Gesamtwert der Verpflegung treffen auf: 1. Frühstück 9 vom Hundert 2. Mittagessen 11 " " 3. Bisperebrot 41 " " 4. Abendbrot 14 " " 5. Karlsruher, den 24. April 1923. D. 3.38 Badisches Bezirksamt. - Versicherungsamt.

Wirtschaftsgesuche betr.

Der Bezirksrat wird bei Wirtschaftsgesuchen jeweils das Vorliegen eines Bedürfnisses besonders prüfen; leg. vorläufige Konzeption wird daher nicht mehr erteilt werden. Karlsruhe, den 24. April 1923. D. 3.39 Bezirksamt. - Polizeidirektion Abt. C.

Bekanntmachung.

Bei der am 19. April lfd. Jz. öffentlich vorgenom- menen Auslosung sind folgende städt. Schuldverschrei- bungen zur Heimzahlung gekündigt worden: 4.415 Von dem 3 1/2-prozentigen Anleihen des Jahres 1888, heimzahlbar auf den 1. August 1923. Lit. A. Nr. 65, 73, 101, 118, 138, 159, 161, 255, 272, 278, 288, 290. Lit. B. Nr. 56, 66, 68, 76, 84, 117, 151, 168, 173, 191, 205, 206, 315, 335, 359, 379, 380, 450, 467, 500, 530, 555, 590, 647, 650, 675, 702, 728, 736. Lit. C. Nr. 41, 55, 121, 129, 153, 168, 175, 179, 216, 227, 232, 259, 339, 355, 369, 372, 388, 400, 411, 439, 484, 485. Von den 3 1/2-prozentigen Anleihen des Jahres 1904, heimzahlbar auf den 1. Oktober 1923. Lit. A. Nr. 66, 77, 90, 94, 167, 196, 294, 322, 367, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500. Die Einlösung derselben sowie der fälligen Zinscheine erfolgt bei den damit betrauten Zahlstellen; eine weitere Verzinsung der auf den angegebenen Zeitpunkt gekün- digten Schuldverschreibungen findet nicht mehr statt. Ettingen, den 25. April 1923. D. 3.39 Gemeinderat. Der Bürgermeister.

Advertisement for Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, 'mündelsichere 8% Communal-Obligationen unkündbar bis 1933 8%ige Verzinsung also mindestens bis 1933 unveränderlich feststehend. Zeichnungen zum Preise von 98% werden entgegengenommen an der Kasse der Gesellschaft, Berlin N. W. 7 und bei allen Bankfirmen. B.416'

Der Stadtrat Karlsruhe hat unterm 21. Dezember 1922, 25. Januar und 1. März 1923 beschloffen, sämt- liche noch im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1886, 1889, 1896, 1897, 1900, 1902, 1903, 1907 und 1913 heimzugabien. Es werden daher hiermit zur Heimzahlung gekündigt: 1. Auf 1. August 1923 das Anleihen von 1907 u. 1913. 2. " 1. Sept. 1923 " " " 1897 1902. 3. " 1. Oktober 1923 " " " 1900 " 1903. 4. " 1. Nov. 1923 " " " 1886 " 1889. 5. " 1. Dez. 1923 " " " 1896. Die Schuldverschreibungen werden von den zur Heim- zahlung festgesetzten Zeitpunkten an nicht mehr ver- zinst. Die Kapitalbeträge sind bei der Stadthaupt- kasse in Karlsruhe und bei den auf den Schuldbes- chreibungen angegebenen Zahlstellen gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen samt den unverschriebenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben. Karlsruhe, den 19. April 1923. B.414 Der Oberbürgermeister.

Metallbetten Stahlmatr., Kinderbett, direkt an Privat, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Sulz (Hbz). Stellengesuch. Ratshreibergehilfe 17 1/2 Jahre alt, in Ver- waltungs- und Ständes- amtsfachen bewandert, flotter Ratshreibergehilfe, sucht sofort oder bis 1. Juni Stelle. Gute Zeug- nisse zur Verfügung. Off. unter B. 410 an die Exped. der Karlsruher Zeitung.

Advertisement for Handels-Hochschulturje Karlsruhe Sommersemester 1923. Bürgerlicher Rechtsfreit. Dozent: Oberlandesgerichtsrat Dr. Levis. Montag 8 1/2 Uhr, Beginn: 7. Mai. Allgemeines Staatsrecht. Dozent: Oberlandesgerichtsrat Mainhard. Dienstag 7 1/2 Uhr, Beginn: 8. Mai. Produktion und Produktionsfaktoren. Dozent: Professor Dr. Brauer. Mittwoch 8 1/2 Uhr, Beginn: 9. Mai. Wirtschaftsgeographie der Länder Amerikas. Dozent: Regierungsrat Dr. Weg. Dienstag 8 1/2 Uhr, Beginn: 8. Mai. Probleme der Geldwertung (Halbsemesterkurs). Dozent: Bankherr Dr. Stein. Jeden zweiten Montag 7 1/2 Uhr, Beginn: 14. Mai. Die Philosophen des 19. Jahrhunderts. Dozent: Professor Dr. Drenth. Freitag 8 1/2 Uhr, Beginn: 11. Mai. Vorträge in englischer Sprache. Dozentin: Dr. Freifrau von Erhardt-Siebold. Donnerstag 7 1/2 Uhr, Beginn: 17. Mai. Anmeldungen bei: A. Vielesfeld's Hofbuchhandlung, E. Kundt, J. Lind's Buchhandlung, Weststadt- buchhandlung E. Lügnerath, Buchhandlung „Zur Hauptpost“.

Hochbauarbeiten. Für ein 3-Familienhaus in Murg sind öffentlich zu vergeben: Erd-, Maurer-, Zimmer-, Steinhauer-, Schmiede-, Flechner- und Dachdeckerarbeiten. S.24 Zeichnungen, Bedingnis- heit und Arbeitsbeschriebe liegen bei uns Zimmer 8 zur Einsicht auf, wo auch Abgabe der Angebotsvor- drude. Angebote sind verschlo- sen, portofrei mit Auf- schrift bis 9. Mai 1923, vormittags 9 Uhr, an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Maßgebend ist die Verordnung des Badischen Ministeriums der Finan- zen vom 3. Jan. 1907. Badshut, 26. April 1923. Deutsche Reichsbahn. Bahnbauinspektion.